

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2009

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

2. Schulangelegenheiten

**- Beschluss über die Zukunft der Hauptschule Baidt
(Einrichtung einer Werkrealschule und Gründung eines Schulverbands oder
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übergabe der
Schulträgerschaft für die Hauptschule der Klasse 8)**

Bürgermeister Buemann trägt folgenden Sachverhalt vor.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.09.2009 wurde der Entwurf einer Schulverbandssatzung in der Fassung vom 09.09.2009 vorgelegt. Nach kontroverser Diskussion wurde zwar kein Beschluss gefasst, es zeichnete sich aber bereits eine Mehrheit gegen die Einrichtung einer Werkrealschule neuen Typs im Rahmen eines Schulverbands ab.

Neben der Möglichkeit im Schulwesen der Gemeinde Baidt keine Veränderung vorzunehmen zeichnen sich folgende zwei Alternativen ab:

Bei beiden Alternativen bleibt es den Schülern ab der Klasse 5 freigestellt an eine Hauptschule oder Werkrealschule ihrer Wahl zu wechseln.

Alternative 1

Gründung eines Schulverbands Nördliches Schussental durch Beschluss einer Schulverbandssatzung zur Einrichtung einer Werkrealschule neuen Typs.

Bei dieser Variante wird eine eigenständige Werkrealschule mit einem eigenständigen Rektorat eingerichtet. Alle Schüler der Gemeinden Baidt und Baienfurt ab der 5. Klasse werden dieser Schule zugeordnet. Vorgesehen ist, die Schüler der Klassen 5 und 6 am jeweiligen Standort der Wohngemeinde zu unterrichten und alle übrigen Schüler am Standort der Werkrealschule in Baienfurt. Die nicht durch die Sachkostenbeiträge des Landes gedeckten Investitionskosten tragen die Verbandmitglieder entsprechend ihrer Schülerzahlen.

Alternative 2

Die Gemeinde Baienfurt entwickelt eigenständig die bestehende Werkrealschule zu einer Werkrealschule neuen Typs weiter. Damit dies gelingt bedarf es der Zusammenfassung aller Schüler der Gemeinden Baienfurt und Baidt ab der Klasse 8 in der Schule in Baienfurt. Es wird kein neues Rektorat eingerichtet. Der bisherige Rektor führt die Grundschule Baienfurt und die Werkrealschule Baienfurt in Personalunion. Die bisherige Rektorin in Baidt führt die Grundschule Baidt und die Hauptschüler der Klassen 5, 6 und 7 weiterhin eigenständig. Die Aufgaben des Schulträgers, Gemeinde Baidt, für die Schüler ab der Klasse 8 werden mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Nachbargemeinde Baienfurt übertragen. Baienfurt erhält für die übernommenen Schüler die Sachkostenbeiträge des Landes, zur Zeit sind das 845 Euro jährlich pro Hauptschüler.

Für beide Alternativen bedarf es der Zustimmung des Schulamtes und der Genehmigung zur Einrichtung einer Werkrealschule neuen Typs durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Die Zustimmung des Schulamtes und die Genehmigung des Landratsamtes Ravensburg zur Übertragung der Aufgaben des Schulträgers (Übernahme der Aufgaben der Schulträgerschaft der Hauptschule ab Klasse 8 der Gemeinde Baidt durch die Gemeinde

Baienfurt) wurden angefragt. Nach mündlicher Auskunft des Schulamts wird Baienfurt die Weiterführung der Werkrealschule genehmigt. Eine schriftliche Stellungnahme lag bis 30.09.2009 noch nicht vor.

3. Beschluss:

1. Die Klosterwiesenschule führt die Hauptschule im Schuljahr 2009/2010 wie bisher weiter.
2. Ab dem Schuljahr 2010/2011 führt die Klosterwiesenschule die Hauptschule weiter, aber nur für die Klassen 5, 6 und 7. Für die Schüler ab der Klasse 8 wird eine Kooperation mit einer Werkrealschule, vorzugsweise mit der Werkrealschule der Gemeinde Baienfurt angestrebt. Dazu soll der Gemeinde Baienfurt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung angeboten werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der Aufgaben der Schulträgerschaft der Hauptschule ab Klasse 8 der Gemeinde Baiendt entsprechend der Vorlage mit der Gemeinde Baienfurt abzuschließen, sofern das Schulamt dieser Vereinbarung zustimmt.
4. Zur Stärkung, insbesondere der Grundschule, wird die Verwaltung beauftragt, die aktuelle Situation der Schülerbeförderung der Grund- und Hauptschüler in Baiendt zu untersuchen und dem Gemeinderat Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

3. Bekanntgabe des Ergebnisses zur Umfrage Ganztagesbetreuung mit Mittagessen im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" **- Beschluss zur Einführung**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Kindertagenausschusssitzung am 30.06.2009 haben wir Ihnen mitgeteilt, eine Umfrage zur Ganztagesbetreuung mit Mittagessen zu starten. Es wurden die Eltern aller angemeldeten Kindergartenkinder angeschrieben. Insgesamt 13 Kinder würden dieses Angebot in Anspruch nehmen (Montag-Donnerstag).

Zum Ablauf:

Die angemeldeten Kinder gehen mit einer Erzieherin gegen 12:30 Uhr in die Aula und nehmen dort das Mittagessen ein. Gegen 13:00 Uhr ist man dann wieder im Kindergarten. Entweder werden die Kinder von den Eltern abgeholt oder sie werden durchgehend bis 16:00 Uhr betreut.

Frau Detzel, die seit 25.08.2009 als Erzieherin im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" mit einem Beschäftigungsumfang von 80 % eingestellt ist, hat sich bereit erklärt, diesen zusätzlichen Service abzudecken. Der Beschäftigungsumfang müsste auf 92 % erhöht werden.

Die Umfrage hat gezeigt, dass dieses Angebot zur Ganztagesbetreuung mit Mittagessen gewünscht und auch gut angenommen wird.

Es bietet sich an, das Mittagessen gegen 12:30 Uhr, nachdem die Schüler den Speisesaal verlassen haben, in der Aula der Klosterwiesenschule einzunehmen. Mittagessen sowie Ganztagesbetreuung kann mit dieser Anzahl von Kindern kostengünstig angeboten werden.

Beschluss:

- a) Die Ganztagesbetreuung mit Mittagessen im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingeführt.
- b) Der Beschäftigungsumfang von Frau Detzel wird von derzeit 80 % auf 92 % erhöht.

4. Interkommunaler Kostenausgleich für die Kindertagesbetreuung

Hauptamtsleiter Plangg informiert:

Die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. (GBl. vom 16.4.2009, Seite 161) § 8 a KiTaG n.F. regelt nunmehr gesetzlich verpflichtend, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder, die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss.

Auf der Grundlage gemeinsam festgelegter durchschnittlicher Platzkosten je Betreuungsart und –umfang sowie der vom Finanzministerium mitgeteilten FAG-Zuweisungen je Betreuungsart und Kind wurden gemeinsam Empfehlungen erarbeitet und mit GT-info Nr. 298/2009 veröffentlicht.

Die gemeinsamen Empfehlungen gelten für den Zeitraum ab 01.01.2009 bis 31.12.2011. Da sich die FAG-Zuweisungen jährlich ändern, werden die gemeinsamen Empfehlungen diesbezüglich jährlich fortgeschrieben und veröffentlicht. Mittlerweile hat der Gemeindetag einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für jeden Landkreis vorbereitet, mit welchem sich die Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises wie auch kreisübergreifend auf die Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleichs in Form der empfohlenen Pauschalbeträge verpflichten.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Als Fälligkeit der Kostenausgleichszahlungen wurde der 1.2. des Folgejahres festgelegt.

Eine Abrechnung nach dem pauschalierten Empfehlungen des Gemeindetags und des Städtetags erspart der Verwaltung einen überdurchschnittlich hohen Verwaltungsaufwand, der durch eine Spitzabrechnung entstehen würde.

Beschluss:

- 1. Zur Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs nach § 8a KiTaG erfolgt die Abrechnung nach den vom Gemeindetag und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträgen:

| Empfehlungen zum interkomm. Kostenausgleich gem. § 8a Abs. KiTaG ab 01.01.2009 | Kosten/Platz (e) | 63 % (Ü3) 75 % (Ü3) gerundet | Pauschale FAG-Zuweisung (€) gerundet | Pauschaler Ausgleichsbetrag (€) |
|--|------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|
| Regelkindergarten (Ü3) | 3.500 | 2.200 | 1.160 | 1.040 |
| VÖ-Kindergarten (Ü3) | 4.500 | 2.800 | 1.160 | 1.640 |
| Ganztags-Kindergarten (Ü3) | 7.500 | 4.700 | 1.940 | 2.760 |
| Halbtags-Krippe (Ü3) | 7.500 | 5.600 | 1.430 | 4.170 |

| | | | | |
|------------------------------|--------|--------|-------|-------|
| VO-Gruppe (Ü3) | 10.500 | 7.800 | 2.000 | 5.800 |
| Ganztags-Krippe (Ü3) | 15.000 | 11.200 | 2.860 | 8.340 |
| Halbtags-Altersmischung (Ü3) | 6.000 | 4.500 | 1.430 | 3.070 |
| VO-Altersmischung (Ü3) | 9.000 | 6.700 | 2.000 | 4.700 |
| Ganzags-Altersmischung (Ü3) | 15.000 | 11.200 | 2.860 | 8.340 |

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den diesbezüglichen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur pauschalen Abrechnung zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises Ravensburg abzuschließen.

5. Verlängerung oder Neuausschreibung von Pachtverträgen

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Für folgende Flurstücke läuft die Pacht aus:

- a) Flurstück 917 0,66 ha Pächter: Fritz Bader bis 31.12.2009
- b) Flurstück 1030 1,65 ha Pächter: Fritz Bader
Flurstück 1035 2,75 ha Pächter: Fritz Bader bis 31.10.2009

Laut Landpachtvertrag vom 19.09.2007 sind diese 2 Flurstücke lt. GR-Beschluss vom 11.09.2007 nach Ablauf des Pachtvertrages öffentlich auszuschreiben.

- c) Flurstück 1092 1,24 ha Pächter: Alfons Häfele bis 31.10.2009
- d) Flurstück 951 0,63 ha Pächter: Georg Konzett bis 15.10.2009
- e) Flurstück 970 0,72 ha Pächter: Otto Wöhr bis 30.11.2009

Beschluss:

Die aufgeführten Pachtverträge werden um 1 weiteres Jahr verlängert.

6. Vereinszuschüsse 2010

Hauptamtsleiter Plangg macht folgende Ausführungen:

Im Amtsblatt der Gemeinde Baidt wurde veröffentlicht, dass Zuschussanträge für das Jahre 2010 bis spätestens 18.09.2009 bei der Gemeindeverwaltung zu stellen sind.

Neben verschiedenen Weitergewährungsanträgen wurde –wie in den Vorjahren auch- von der Schalmeienkapelle Baidt neben dem Regel- und Investitionskostenzuschuss auch ein Sonderinvestitionskostenzuschuss zur Beschaffung einer neuen Hauptuniform beantragt.

In einem vergleichbaren Fall wurde dem Musikverein im Jahr 2000 neben dem Regelzuschuss ein Investitionskostenzuschuss i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von damals 5.000 DM gewährt.

Der Musikverein Baidt beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,- € Darüber hinaus wird noch ein Abmangelzuschuss für die Jugendausbildung beantragt. (50 % des tatsächlich anfallenden Abmangels mit einer Obergrenze von 1.000 €).

Die Narrenzunft Raspler beantragt neben dem Regelzuschuss auch wieder einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Jugend- und Kinderhäser.

Der Sportverein beantragt neben dem Regelzuschuss ebenfalls einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung /Ersatzbeschaffung von Toren, Netzen, Bällen und Übungsgeräten.

Wie in den vergangenen Jahren auch, stehen alle Ausgabeposten auf dem Prüfstand, ob eventuell Einsparungen/Kürzungen machbar bzw. vertretbar sind. Trotz der schwierigen Haushaltslage sollten bei der Höhe der Vereinszuschüsse keine Kürzungen vorgenommen werden.

Zum einen können in diesem Bereich nur relativ geringe Beträge eingespart werden, zum anderen könnten Kürzungen negative Auswirkungen an der Basis der ehrenamtlichen Betreuer nach sich ziehen.

Ob in Form von Hallen, Trainingsplätzen, Gruppenräumen aber auch mit finanziellen Mitteln sind unsere Vereine gut versorgt und werden es auch weiterhin sein. Dies ist den Vereinen auch bewusst. Gerade bei der Durchführung des Nikolausmarkts und des Ferienprogramms kann sich die Verwaltung auf die Vereine verlassen. Die Vereinszuschüsse sollten daher, wie in den Vorjahren auch, gewährt werden.

Beschluss:

1. Die Vereine, die keinen Erhöhungsantrag gestellt haben, erhalten nach Vorlage des Kassenberichts denselben Zuschuss wie im Vorjahr.
2. Die Narrenzunft Raspler erhält neben dem Regelzuschuss i.H.v. 260,- € auch einen Investitionskostenzuschuss i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,- €
3. Der Musikverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1.180,- € auch einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Uniformen und Instrumenten i.H. von 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280,- € Darüber hinaus wird für die Jugendausbildung ein Abmangel von 50 % der nachgewiesenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.000 € gewährt.
4. Der Sportverein Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i.H. von 1.435,- € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung von Fußballtoren, Tornetzen, Bällen und weiteren Übungsgeräten i.H.v. 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1,280,- €
5. Die Schalmeienkapelle Baidt erhält neben dem Regelzuschuss i. H. v. 515 € einen Investitionskostenzuschuss für die Beschaffung und Reparatur von Instrumenten i. H. v. 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 1.280 € sowie einmalig einen Sonderinvestitionskostenzuschuss zur Beschaffung einer neuen Hauptuniform i. H. v. 20 % der angefallenen Kosten mit einer Obergrenze von 2.560 €

7. Zuschussantrag der Schützengilde Baidt

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Die Schützengilde Baidt stellt den Antrag die Kosten für das Abdichten des Gebäudes zu übernehmen. Bei einem Vor-Ort-Termin am 15.09.2009 konnten sich die Mitglieder des Bauausschusses vor dem Schaden ein Bild machen.

Beschluss:

Der Schützengilde Baidt wird zur Abdichtung der Außenwand des Büros ein Zuschuss i.H.v. 1.500 € gegen Kostennachweis gewährt.

8. Außenstart- und Außenlandeerlaubnis gem. § 25 LuftVG

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Es wurde die Erlaubnis für eine Fluggeländezulassung nach § 25 LuftVG für Motorschirm und Motorschirmtrike beantragt. Bei dem Gelände handelt es sich um eine ca. 800 m südlich von Sulpach liegende Wiese. Der Eigentümer hat die Zustimmung für die o.g. Nutzung erteilt.

Zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Tübingen. Bevor eine Erlaubnis erteilt wird, wird die betroffene Gemeinde sowie das Landratsamt Ravensburg angehört. Dieser Antrag war bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 15.09.2009 Gegenstand der Beratungen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst noch folgende Fragen abzuklären:

- Erfahrungswerte anderer Gemeinden
- - kann Erlaubnis auch widerrufen werden
- - was ist, wenn Gemeinde nicht zustimmt

Diese Fragen wurden mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Regierungspräsidium Tübingen besprochen. Im Regierungsbezirk Tübingen wurden bis jetzt ca. 100 solche Anträge auf Außenstart- und Außenlanderlaubnis genehmigt. In keinem Fall hat es dabei Probleme mit den betroffenen Gemeinden gegeben. Die oft zitierten „fliegenden Rasenmäher“ mit den Lärmproblemen gab es nur in den 80-iger Jahren. Der Geräuschpegel der Fluggeräte neuester Generation beträgt max. 60 dBA und ist damit deutlich geringer als ein vorbeifahrender PKW. Auf die Genehmigung einer solchen Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch. Die meisten betroffenen Gemeinden haben sich zunächst auf eine 1-2 Jahre befristete Genehmigung ausgesprochen.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt stimmt dem Antrag auf Außenstart- und Außenlandeerlaubnis gem. § 25 LuftVG zu. Die Genehmigung ist zunächst auf 1 Jahr zu befristen. Danach ist erneut zu entscheiden.

9. Bauantrag zum Neubau eines Pensionspferdestalls mit 9 Boxen, Sattel- und Futterkammer, Sanitärraum und einer Dunglegeplatte auf Flst. 573 (Schachener Straße 105)

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Januar 2005 hat der Antragsteller einen Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Außenboxenstall mit Dunglege im südlichen Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 573 beantragt.

Das Landratsamt Ravensburg hat mit Schreiben vom 30.06.2005 den Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Außenboxenstall mit Dunglege abgelehnt.

Begründung:

Der geplante Außenboxenstall mit Dunglegeplatte befindet sich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Baidt-Schachen (§ 34 BauGB) und liegt somit bauplanungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Da die Indizien für das Vorliegen eines landwirtschaftlichen Betriebs (Gewinnerzielungsabsicht, Größe und Umfang des Betriebes, Umfang des Arbeitsanfalls, Kapitaleinsatz im Verhältnis zum Ertrag) jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben sind, erfüllt das Bauvorhaben daher die Voraussetzungen für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht.

Da dem geplanten Außenboxenstall mit Dunglege – wie oben ausgeführt – somit öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen, war der Bauvorbescheid gemäß § 58 Abs. 1 LBO abzulehnen.

Gegen die Entscheidung des Landratsamtes Ravensburg legte der Bauherr mit Schreiben vom 06.07.2005 Widerspruch ein.

Mit Schriftsatz vom 31.10.2005 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Widerspruch zurückgewiesen.

Der Bauherr hat zwischenzeitlich eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Pensionspferdestalles mit 9 Boxen, Sattelkammer, Futterkammer, Sanitärraum und Dunglegeplatte auf Flst. 573 gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Pensionspferdestalles mit 9 Boxen, Sattelkammer, Futterkammer, Sanitärraum und Dunglegeplatte sowie 4 weiteren Stellplätzen auf Flst. 573 (Schachener Straße 105) wird erteilt wenn die Voraussetzungen einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorliegen.

10. Vergabe der Ingenieurleistung „Voruntersuchung zum geplanten Nahwärmenetz“

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

In der GR-Sitzung vom 06.05.2008 wurde die Verwaltung beauftragt zur Umsetzung eines Nahwärmenetzes für die gemeindeeigenen Gebäude einen geeigneten Fachplaner zu suchen. In der gleichen Sitzung wurde die Bildung eines Arbeitskreises zur Erstellung eines energiepolitischen Konzeptes beschlossen. Der Arbeitskreis Energie (AKE) hat sich in der Zwischenzeit u.a. intensiv mit dem Thema Nahwärmenetz befasst.

Mittlerweile liegen vergleichbare Angebote der Büros Schuler, Bietigheim-Bissingen und des Büros Gesellschaft für Umwelttechnik Bojahr, Berg vor. Beide Büros haben zugesagt, bei einer Beauftragung am 07.10.2009 die Untersuchungsergebnisse bis Ende Jan 2010 bzw. Ende Dez.09 vorzulegen.

Beide Büros haben sich im AKE vorgestellt und der AKE hat sich mit beiden Angeboten intensiv befasst.

In der Sitzung vom 23.09.2009 kommt der AKE zur Empfehlung, beide Büros unabhängig voneinander mit der Durchführung einer Voruntersuchung zu beauftragen.

Beschluss:

- Das IB Schuler wird mit der Durchführung der Voruntersuchung zum geplanten Nahwärmenetz in Baidt zum Pauschalpreis von 8.200,- € beauftragt.

sowie

- Das Büro Gesellschaft für Umwelttechnik Bojahr wird mit der Durchführung der Voruntersuchung zum geplanten Nahwärmenetz in Baidt zum Pauschalpreis von 9.900,- € beauftragt.

11. Empfehlungen des Arbeitskreises Energie bezüglich Bürgerenergiegenossenschaft und Projekt Sonnenklasse

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

12. Bericht über Maßnahmen zum Hochwasserschutz / Oberflächenwasser

Bauamtsleiter Elbs bemerkt:

In der Gemeinderatsitzung vom 09.06.2009 wurde der Gemeinderat über die Möglichkeiten zum Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Marsweiler Ost und West informiert. In der Gemeinderatsitzung am 21.07.2009 hat Herr BM Buemann ein Schreiben der WGV-Versicherung weitergeleitet in dem auf die rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Hochwassergefahrenabwehr hingewiesen wird.

Am Dienstag, den 08.09.2009, hat die Verwaltung die Grundstückseigentümer der oberliegenden Flächen zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Inhaltlich wurden die Themen, Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandnutzung, öffnen von ursprünglich vorhandenen Ablaufgräben sowie über den Einbau von großflächigen Ablaufmulden im Grünlandbereich.

Die Landwirte haben im Bereich Marsweiler West dem öffnen des Grabens zwischen Flst. 451 und 452 zugestimmt. Im Bereich Marsweiler Ost, hat der Eigentümer den Verkauf des Flst. 115/1 mit einer Fläche von 12.363 qm angeboten.

Als Sofortmaßnahme sollten für die Grabenöffnung im Bereich West ca. 4.000,00 bis 5.000,00 € bereitgestellt werden, damit könnten ca. 5 ha Fläche Oberflächenwasser von Marsweiler über den Tobelbach vom Tiefpunkt an der Siemensstraße weggeleitet werden. Diese Maßnahme kann aus dem laufenden Haushalt bestritten werden, entsprechende Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Beschluss:

Als Sofortmaßnahme wird der Grenzgraben zwischen den Flurstücken 451 und 452 geöffnet. Die Kosten der Maßnahme trägt die Gemeinde.

13. Verschiedenes / Bekanntgaben

- a) Gemeinderat Amann wurde als Vertreter der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg benannt.
- b) Es wurde angefragt, ob die Verwaltung zwischenzeitlich alle relevanten, der Gemeinde gehörenden Kleinflächen erfasst hat, die den Anliegern angeboten werden. Diese Maßnahme soll den Pflegeaufwand des Bauhofs deutlich verringern. Dies ist mit einem großen Aufwand verbunden und gestaltet sich als recht schwierig.

- c) Es wurde die Frage gestellt, ob sich die Gemeinde nicht wieder am Projekt „Windel-Willy“ beteiligen könnte. Nach Auskunft des Kämmerers würden dadurch zusätzliche Kosten beim Gebührenhaushalt Abfall in Höhe von ca. 12.000 € jährlich anfallen. Ob diese Kosten gebührenfähiger Aufwand darstellen, gilt es noch rechtlich abzuklären. Kämmerer Abele teilt mit, das Projekt Windel-Willy oder eine andere Entsorgungsmöglichkeit auf eine der nächsten Sitzungen dem Gremium vorzulegen. Der Gemeinderat entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

An der Sitzung waren bis zu 16 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg, Hauptamtsleiter